

- Peters, F.: Geschlossene Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe – eine unendliche Geschichte? In: Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention 2/2016: 170-183
- Peters, F.: Von der Disziplinaranstalt zum lohnenden Lebensort und zurück? Ein soziologisch-historischer Blick auf die Wiederkehr möglichst „reiner Erziehungsinstitutionen“; in: Forum Erziehungshilfen 2/2016a: 68-73
- Peters, F.: Die soziale Konstruktion der ‚Schwierigen‘. Ein soziologischer Blick; in: FORUM für Kinder- und Jugendhilfe 3/2019: 4-9
- Schlink, B./Schattenfroh, S.: Zulässigkeit der geschlossenen Unterbringung in Heimen der öffentlichen Jugendhilfe; in: Fegert, J./Späth, K. Salgo, L. (Hg.): Freiheitsentziehende Maßnahmen in Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie, Berlin 2001: 73-171
- Schraper, C./Pies, S.: Müssen Kinder notfalls gezwungen werden, sich erziehen zu lassen? Verv. Ms., Landau, o. J.
- Thiersch, H.: Erziehungshilfen im Spiegel der Geschichte – wo stehen wir heute? In: Forum Erziehungshilfen 1/2012: 4-12
- Thiersch, H.: Schwarze Pädagogik in der Heimerziehung; in: ders.: Soziale Arbeit und Lebensweltorientierung: Handlungskompetenz und Arbeitsfelder. Gesammelte Aufsätze, Bd. 2, Weinheim und Basel 2015: 206-213

*z: Wendt, Leh-Ublick (Hrsg.) (2022):
Zwischen Soziale Arbeit. Beltz
Juvonka, Weinheim Basel, S. 171-189*

Die angepasste Profession der Sozialen Arbeit im Handlungsfeld der Allgemeinen Sozialen Dienste als Komponente der Hamburger Bezirksämter

Matthias Stein

*„Man wird sich also Ärger einhandeln,
wenn die kognitive wie reale Landkarte größer wird“
(Staub-Bernasconi 1995, S. 80).*

Der folgende Beitrag nähert sich dem Thema der Kritischen Sozialen Arbeit und damit dem Themenkomplex der Ringvorlesung und des vorliegenden Bandes aus der Perspektive eines Professionellen der operativen Ebene des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) im Handlungsfeld des öffentlichen Trägers der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe. Im Fokus sollen dabei aber nicht nur die ggf. als fremdbestimmt wahrgenommenen Entwicklungen der Hamburger Kinder- und Jugendhilfepraxis stehen, sondern vor allem die Anteile der sozialpädagogischen Fach- (zu denen der Autor auch selbst zählt) und Leitungskräfte (inklusive der diversen Stabsstellen), deren Weiterentwicklung einer kritischen Würdigung unterzogen wird. Abschließen wird dieser Beitrag mit zwei unterschiedlichen Praxen der Gegenwehr.

Die Hamburger Situation

In den vergangenen 15 Jahren sind in Hamburg wiederholt Kinder, die unter Betreuung des Jugendamtes standen, zu Schaden oder zu Tode gekommen. Diese Vorkommnisse gingen in der Regel, möglicherweise vor dem Hintergrund der regionalen Dichte von Verlagen, Medienunternehmen und der Landesrundfunkanstalt in Hamburg und eines hohen Nachrichtenwerts solcher Themen durch nachvollziehbare Betroffenheiten in der Gesellschaft, mit intensiven Berichterstattungen einher¹. Den Berichterstattungen folgten jeweils unmittelbar zirkuläre Zuspitzungen aus (fach-)politischen Stellungnahmen, in der Regel ver-

¹ Siehe bspw. „Tote Yagmur – die Liste des Versagens“ (Berbner u. a. 21.02.2014).

bunden mit Vorwürfen des wiederholten Versagens staatlicher Instanzen der Gefahrenabwehr, und Stellungnahmen der Senator*innen der Fachbehörden und Führungskräften der Bezirksamter² und ggf. der Fachamtsleiter*innen mit einer Rechtsfertigungs- bzw. Verteidigungshaltung. Es folgten den tragischen Einzelfällen und den damit gekoppelten medialen und politischen Diskussionen zunächst unterschiedliche parlamentarische Aufarbeitungsversuche³, deren Ziele jedoch darin lagen, individuelle Fehler vor allem der sozialpädagogischen Fach- und Leitungskräfte aufzudecken, und damit verknüpft, Schuld festzustellen. Dieser Logik des Misstrauens und der Fehlervermeidung folgend wurden dann Kontroll- und Führungspraktiken als fachliche Weiterentwicklungen eingerichtet, um zukünftige derart gestaltete Fälle/Krisen zu verhindern. Diese Vorgehensweise bot den Beteiligten und der Stadtstaatengesellschaft den Vorteil, intensivere Nachforschungen möglicher komplexerer Wechselwirkungen z. B. in Bezug auf sozioökonomische und -ökologische Kontextbedingungen wie Armut und/oder Isolation der betroffenen Familien und deren Ursachen nicht berücksichtigen zu müssen und gleichzeitig eine moralische Entlastung, denn man habe doch alles getan. Trotz dieser Versuche kamen wiederholt Kinder zu schaden.

Aus der operativen Ebene der Jugendämter erfolgten, zumindest aus meiner Perspektive, kaum Reaktionen auf diese Entwicklungen⁴, sodass den Ausführungen Reinhart Wolffs und Kira Gediks zuzustimmen ist:

„Die öffentliche Jugendhilfe hält sich in der fachlichen Auseinandersetzung jedoch nicht selten zurück. Sie wartet offenbar lieber ab, welche Lösungsansätze von außen an sie herangetragen werden und sie lässt sich sogar eher von anderen Professionen dominieren oder regelrecht kolonialisieren“ (Gedik/Wolff 2018, S. 20)

Im Jahr 2016 entschloss sich dann, nach einem interfraktionellen Antrag und der zeitlich vorhergehenden Forderung eines zivilgesellschaftlichen Bündnisses⁵, die Hamburgische Bürgerschaft dazu, eine Enquete-Kommission mit dem Kurztitel „Kinderrechte und Kinderschutz weiter stärken“ einzurichten. Dieser Enquete-

2 Siehe bspw. „Fall Yagmur: Bezirksamt nimmt Stellung“ (von der Decken 31.01.2014).

3 Zu diesen zählen bspw. Der Sonderausschuss Chantal und der parlamentarische Untersuchungsausschuss Yagmur.

4 Eine Ausnahme bildete der „Auftritt“ von ca. einhundert ASD Mitarbeiter*innen in der Sitzung des Familienausschusses anlässlich des Todes von Yagmur (siehe Schäfer 06.02.2014). Eine fachliche Aufarbeitung und Bewertung erfolgte hier aber ebenfalls nicht.

5 Dieses Bündnis gründete sich, um eine grundlegende und nicht wie zuvor am Einzelfall orientierte Untersuchung des Hamburger Kinder- und Jugendhilfesystems. Aus hier heraus erfolgte ein „Zivilgesellschaftlicher Aufruf zur Einrichtung einer Enquetekommission in Hamburg!“. Zu den Erstunterzeichner*innen zählten Verbände, Bündnisse und Einzelpersonen, die in unterschiedlichen Praxisfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und der Disziplin der Sozialen Arbeit tätig waren.

Kommission gehörten sieben bundesweit tätige Wissenschaftler*innen aus dem Bereich des Kinderschutzes und acht Fachpolitiker*innen der Bürgerschaftsfraktionen an⁶. Die Enquete-Kommission versuchte entlang der Fragen aus dem Einsetzungsauftrag, die mit ihren Implikationen als politischer Minimalkonsens teilweise widersprüchlich waren, das Hamburger Kinderschutzsystem inklusive der zuvor implementierten Instrumente der fachlichen Entwicklung und Steuerung zu untersuchen und aufbauend auf den Ergebnissen der Untersuchungen, Empfehlungen abzugeben. Der Bericht wurde im Januar 2019 der Bürgerschaft übergeben. Der Bericht sollte jedoch als das bewertet werden, was er ist: ein Kompromiss aus der Arbeit von Wissenschaftler*innen aus unterschiedlichen Disziplinen und Politiker*innen. Ob und/oder inwieweit die Empfehlungen durch den Senat umgesetzt werden, bleibt gegenwertig offen und bedarf einer genauen fachlichen und politischen Begleitung.

Im Rahmen der zuvor beschriebenen Dynamiken der Kontrollorientierung bei einer gleichzeitig stattfindenden Ökonomisierung und Managerialisierung wurden die nachstehenden Instrumente im Handlungsfeld des öffentlichen Trägers der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe eingeführt.

- Das zuvor fragmentierte Regelwerk wurde in einer Fachanweisung (FA) ASD (inklusive Anlagenband zur Fachanweisung) zusammengefasst und gleichzeitig ein Case Management als Methode in der Einzelfallarbeit mit den Funktionsbereichen Eingangs-, Fall- und Netzwerkmanagement eingeführt. Problematisch ist die in der FA ASD vertretende Auffassung von Case Management, die vorwiegend Steuerungsaspekten dient. Seit der Einführung des Anlagenbandes vollzog sich erneut eine Ausdifferenzierung (unter dem Gesichtspunkt der Fehlervermeidung) des Regelwerks und damit erneut eine Unübersichtlichkeit.
- Infolge des Falls Chantal wurde die Jugendhilfeinspektion (JI) als Instrument der Fachaufsicht und der Qualitätsentwicklung geschaffen und später im § 19a AG SGB VIII normiert. Durch ihren anlassbezogenen Inspektionsbericht im Fall Yagmur erhielt sie unter den Fachkräften auch den Namen „Jugendhilfeinspektion“⁷.

6 Die Kombination aus Politikern und Wissenschaftlern innerhalb der Enquete-Kommission ist durchaus interessant für eine tiefere Analyse, wenn man Jean Ziegler's nachstehenden Ausführungen ernst nimmt und damit ein Spannungsfeld konstruiert. „Der Wissenschaftler kennt nur eine Autorität: seinen Wunsch zur Wahrheit vorzustoßen, die unauslöschbare Stimme seines persönlichen Gewissens. Ganz anders der Politiker, der Ideologe: Er folgt einem völlig anderen Gebot, dem der Effizienz. Sein Ziel ist es nicht, die Welt zu erkennen, sondern er will sie beherrschen, um sie zu verändern“ (Ziegler 2015, S. 86).

7 Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang die Analyse SWOT (Strengths/Weaknesses/Opportunities/Threats) im Evaluationsbericht zur JI (siehe Biesel/Messmer 2019, S. 81f.).

- Es erfolgte 2012 zudem die Implementierung einer neuen Software (JUS IT) für die Jugendämter und anderen Organisationseinheiten des öffentlichen Trägers. Ein erhofftes Ziel der Softwareeinführung war es, die Kostensteigerungen in den Hilfen zur Erziehung (HzE) unter Kontrolle zu bringen. Paradox war, dass die Entwicklungs- und Einführungskosten der Software selbst aus dem Ruder liefen (vgl. Meyer-Wellmann 2014). Fachlich ist die Software noch heute hoch umstritten.⁸
- Im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Trägers wurde ab 2015 ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 eingeführt, 2017 durch den TÜV Nord zertifiziert und im § 19b AG SGB VIII verankert.
- Es erfolgte die Entwicklung und Realisierung eines Personalbemessungssystems auf Grundlage des DIN EN ISO Verfahrens und JUS IT's, wobei das Personalbemessungssystem ein- und erstmals durchgeführt wurde, als das DIN EN ISO QM System noch gar nicht flächendeckend angewendet wurde. Dieses Verfahren weist im Ergebnis jedoch nur eine Gesamtstellenanzahl für den Personalkörper der Hamburger ASD aus. Als dann zwischen der Sozialbehörde und den Bezirksämtern eine Aufteilung der Stellen erfolgen musste, wollten sich die Beteiligten aber nicht auf die Datenquellen aus JUS IT verlassen, die aber eine Hauptreferenz für die Personalbemessung darstellte, und konstruierten einen neuen Verteilungsschlüssel.
- Als Reaktion auf die Fluktuation und den Fachkräftemangel vor allem in den ASD-Abteilungen wurde vom Hamburger Senat der duale Studiengang „Kommunale Soziale Arbeit“ in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie im Wintersemester 2020 eingerichtet.
- Gegenwärtig erfolgt die Einführung des Fachkonzepts Sozialraumorientierung nach Wolfgang Hinte in „Pilotbezirken“. Bereits seit mehreren Jahren strebt man in Hamburg Finanzierungsformen von Einzelfallhilfen jenseits der Finanzierung über das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis an und realisiert diese auch, obwohl hier die Hamburger Behörde in einem Verwaltungsgerichtsverfahren der ersten Instanz gegenüber einem klagenden Träger unterlag.⁹ Zu diesen unübersichtlichen und überorganisierten Programmen zähl(t)en die Sozialräumlichen Hilfen und Angebote (SHA) mit den Verbindlichen Hilfen (VH) oder folgend, die Sozialräumlichen Angeboten der Jugend- und Familienhilfe (SAJF) mit ihren Individuelle Sozialräumliche Unterstützungsleistungen (ISU) bei gleichzeitigen erheblichen Kürzungen in

8 Siehe Bericht der Enquete-Kommission (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache 21/16000, S. 73). Für eine kritische Betrachtung der Software und die Folgen ihrer Anwendung siehe Stein 2020.

9 Verwaltungsgericht Hamburg AZ 13 K 1532/12.

der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) (vgl. Beume/Hinrichs/Stein 2020, S. 185).

Folgen dieser Entwicklungen für die Nutzer*innen und die Profession

Die zuvor kurz beschriebenen Instrumente der Steuerung der Fachpraxis sind der Kritischen Sozialen Arbeit bereits seit längeren bekannt, wie das folgende Zitat beweist:

„Letztere [leitende Soziale Arbeit] zielt dann darauf ‚top-down‘ vorgegebene Inhalte und vor allem Vorgehensweisen bis auf die unteren Positionen durchzusteuern. Auf einen theoretischen und gesellschaftspolitischen Fundus kann dann für die Professionellen vermeintlich verzichtet werden, denn alle Ebenen scheinen vordefiniert werden zu können. Allen, die sich einer kritischen Auseinandersetzung – das heißt auch immer Auseinandersetzung mit sich selbst – nicht stellen wollen, erscheint diese Form der Sozialen Arbeit sehr attraktiv, da sie ihnen Chancen, Übersichtlichkeit und Anerkennung verspricht“ (Kessl/Ziegler/Otto 2006, S. 118).

Die Hamburger Entwicklungen verliefen und verlaufen, zumindest in meiner Wahrnehmung als ASD Mitarbeiter, in einem Top-down-Verfahren, mit Pseudobeteiligungen von Fachkräften. Problematisch daran war und ist, dass die in der Sozialen Arbeit teilweise vertretende Kolonialisierungsthese (siehe oben) nur bedingt anwendbar ist, denn in der Regel gehören die beteiligten Fach- und Leitungskräfte inklusive der diversen Stabsstellen¹⁰ in den Hamburger Jugendämtern der Profession der Sozialen Arbeit an. Möglicherweise wirkt hier die im Zitat angesprochene Anerkennung der höheren Führungsebenen zur Umsetzung motivierend und eine für die Profession angezeigte kritische Selbstbefassung kann ignoriert werden.

Die Fachkräfte der operativen Ebene in den ASD-Abteilungen zeigen kaum Opposition und keine wirkliche Gegenwehr zu diesen Kontroll- und Steuerungstechniken, obwohl die Auswirkungen auf ihren professionellen Alltag und vor allem auf die Nutzer*innen bzw. das Verhältnis der Fachkräfte zu den Nutzer*innen und umgekehrt, erheblich sind. Kritik wird von Fachkräften, wenn überhaupt, nur in einer antizipierenden Anpasstheit geäußert. Reaktionen auf sol-

10 Hierzu gehören die Qualitätsmanagement Assistenz (QMA) und die Kinderschutzkoordinatoren (K) und nach meiner Auffassung auch die strategischen Netzwerkmanager, die dem Funktionsbereich des Netzwerkmanagements (siehe oben) organisatorisch (also eigentlich dem ASD) zugeordnet sind.

che Äußerungen waren oftmals: „Vielen Dank für ihre konstruktive Kritik“ von Leitungskräften geäußert. Die Bewertung „konstruktiv“ durch Leitungskräfte verweist zum einen auf eine aus meiner Perspektive unzulässige Anmaßung der Deutungshoheit und zum anderen auf die bereits an den zuvor eingeschränkten Ermöglichungsraum angepasste Kritik seitens der sozialpädagogischen Fachkräfte. Kritische Anmerkungen, die von den Leitungskräften nicht in die Kategorie konstruktiv eingeordnet wurden, waren bzw. sind dann nicht lösungsorientiert, dienen dazu die Mitarbeiter*innen gegen die Leitung aufzuwiegen oder Teams zu spalten.

Die leitende Orientierung in Kombination mit der allgegenwärtigen Kontrolle wirkt sich auf die Handlungsspielräume der Fachkräfte, aber auch auf deren Interaktion mit den Nutzer*innen und das Bild von den Nutzer*innen negativ aus, wie Verena Klomann bereits 2013 in ihrem Forschungsprojekt feststellte und auch aus meiner Praxis für Hamburg bestätigt werden kann.

„Befragte, die verstärkt hierarchisch orientierte Entscheidungsstrukturen erleben, weisen eine starke Zustimmung zu punitiv-disziplinierenden und autoritären Einstellungen auf. Eine intraorganisational stark ausgeprägte Orientierung an vorgegebenen Normen, festgelegten Handlungsmustern und hierarchischen Strukturen erfährt demnach eine Übertragung eben dieser Orientierungen auf die Zusammenarbeit mit den AdressatInnen“ (Klomann 2013, S. 341f.)

Erweitert man diese Problematiken um die Auswirkungen der fortschreitenden bereits oben erwähnten Arbeitsteilung im ASD (EM; FM; NWM) und der Digitalisierung (inklusive der Diagnostiken) wird die in kapitalistischen Gesellschaftssystemen immanente Entfremdung des Menschen vom Menschen (vgl. Marx MEAW I, S. 91) beschleunigt. Ein Hinweis darauf geben die Äußerungen von Nutzer*innen im Rahmen der Beteiligtenwerkstatt der Enquete-Kommission. Diese gaben beispielsweise an, dass ihre Anliegen nicht gehört wurden (vgl. Ackermann/Robin 2018, S. 29) oder sie sich zur Nummer herabgesetzt fühlten (vgl. ebd., S. 46). In einem Film der im Rahmen von Qualitätsdialogen, einem Projekt zweier Hamburger Jugendämter und der Sozialbehörde, welches vom Kronberger Kreis für dialogische Qualitätsentwicklung e. V. realisiert wurde, äußerte sich eine Mitwirkende abschließend: „Ich bin doch ein Mensch und keine Akte“¹¹.

Die Kapitalismussimulation neoliberaler Konzepte mit ihrem „Quasimarkt“ (Kessl 2020, S. 238) in der Kinder- und Jugendhilfe führte in Hamburg zu den

11 Der Abschlussbericht lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrags bereits seit Monaten der für diese Auftragsforschung zuständigen Sozialbehörde vor. Bislang wurde der Bericht nicht veröffentlicht.

ebenfalls oben skizzierten Projekten (SHA/SAJF), um die Kostenentwicklungen für die HzE, so die Hoffnung, eindämmen oder zumindest kontrollieren zu können. Die aktuell fortlaufende Einführung des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung (SRO) nach Wolfgang Hinte erscheint hier ein konsequenter nächster Schritt, denn schließlich sei, Hinte folgend, ja das Ziel der Träger innerhalb des Dreiecksverhältnisses der HzE die Produktion „unsinnig langer Fallverläufe“ (Hinte/Treeß 2014, S. 111)¹² und damit der Selbsterhalt der Freien Träger. Innerhalb des Beziehungsgefüges zwischen ASD Fachkräften, Nutzer*innen und Freien Träger, würde der Wille der Menschen nicht berücksichtigt werden. Die Konstruktion des Willens orientiert sich in der Methode der SRO an einem volitionspsychologischen Ansatz (vgl. Hinte/Treeß 2014, S. 47). Dabei lässt Wolfgang Hinte außer Acht, was der Philosoph Andreas Arndt als Frage formulierte:

„Wissen wir nicht, spätestens seit Marx, dass das Wollen ohnmächtig ist und die Menschen unabhängig von ihrem Willen gesellschaftliche Verhältnisse aufgrund objektiver Bedingungen eingehen“ (Arndt 2015, S. 83)?

Antonio Gramsci formulierte diesen Zusammenhang folgendermaßen:

„Die Möglichkeit ist nicht die Wirklichkeit, doch auch sie ist eine Wirklichkeit: daß der Mensch eine Sache tun oder lassen kann, hat seine Bedeutung, um zu bewerten, was wirklich getan wird. Möglichkeit bedeutet ‚Freiheit‘. [...] Aber die Existenz der objektiven Bedingungen oder Möglichkeiten oder Freiheiten reicht noch nicht aus: es gilt sie zu ‚erkennen‘ und sich ihrer bedienen zu können. Sich ihrer bedienen zu wollen“ (Gramsci 2019, S. 1341, Heft 10 II § 48).

Die Auffassung von Willen, wie er im SRO Konzept vertreten wird, führt dann in Schulungen und in der Praxis zu folgenden Aussagen: „Eine Wille ohne Ressourcen ist ein Wunsch. Für Wunscherfüllungen sind wir aber nicht zuständig“ und lässt dabei die realen Ermöglichungsbedingungen oder die angepassten Präferenzen der Subjekte außer Acht.

Hintes Institutionalisierungskritik (Kessl 2020, S. 240) mag in Teilen, z. B. im Bereich der „Vermarktlichung“ und deren Folgen durchaus berechtigt sein, nur verkennt er die mit der Finanzierungslogik einhergehenden Machtasymmetrie zwischen freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Seine Argumentation und Begründung des SRO Ansatzes mit der Aktivierungslogik und der individuellen Verantwortung der Nutzer*innen für ihre Lebensführung führen in der Umsetzung durch die Jugendämter als hierarchische Organisationen zu Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Nutzer*innen auswirken. In den

12 Hier laute „die Devise ‚vom Fall zum Geld‘“ (Hinte/Treeß 2014, S. 111).

ASD-Abteilungen werden „künstliche Flaschenhälse“¹³ über sogenannte erweiterte kollegiale Beratungen geschaffen oder Fachkräfte verweisen vorschnell in sozialräumliche Angebote, ohne die Geeignetheit im Kontext der jeweils individuellen Situation der Nutzer*in zu prüfen oder Nutzer*innen werden nicht ausführlich über ihre Rechte aufgeklärt (z. B. die Antragstellung nach § 27 SGB VIII). Dieses Verhältnis kann als Umschlagen vom aufklärerischen Denken zum dogmatischen Denken im Rahmen einer Dialektik der Kritik gefasst werden. Am Beispiel der SRO zeigt sich wie „anfänglich aufklärerisches Denken, sich als solches vergessend, umschlagen kann in sein Gegenteil, in dogmatisches Denken“ (Winter 1990, S. 9). Dieses dogmatische Denken zeichnet sich in seiner Borniertheit im Gegensatz zum kritischen Denken¹⁴ aus (vgl. ebd., S. 8).

Die Hamburger Entwicklungen weisen zudem deutlich auf ein grundsätzliches „Misstrauen in die professionelle Selbststeuerung“ (Otto/Ziegler 2020, S. 159) der Sozialen Arbeit hin. Diese Tendenz bildet sich im Übrigen auch im aktuellen Reformprozess, im Gesetzesentwurf des KJSG ab.

„Im aktuell vorliegenden Entwurf der Bundesregierung sind die o. g. Grundsätze der Fachlichkeit massiv in Frage gestellt und weisen damit den Fachkräften neuen Funktionen im Gefüge der Kinder – und Jugendhilfe und in ihrem Kontakt mit den Adressat*innen zu“ (ver.di 2021, S. 3).

Die Ökonomisierung unter Beteiligung der Organisationen, inklusive der in ihnen tätigen Professionellen und die mit ihr einhergehende De-Professionalisierung führen in Kombination mit der auf dem auf die Gefahrenabwehr reduzierte Verständnis von Kinderschutz dazu, dass Kinder, Jugendliche und teilweise auch ihre Eltern in ihren (Beteiligungs-)Rechten beschnitten werden und ASD Fachkräfte aus Angst, den Selbstschutz über den Kinderschutz stellen, der aufgrund seiner Spezifika als Hochrisikobereich zählt. Durch ihre Organisation werden Hamburger ASD Mitarbeiter*innen vermeintlich nur abgesichert, wenn sie sich an die, ohne ihre Beteiligung aber auch ohne ihre Gegenwehr, geschaffe-

13 An den eKB's nehmen neben des ASD Fachkräften auch Leitungskräfte ausgewählter freier Träger teil. Die eKB werden über eine Arbeitsanweisung für die ASD Mitarbeiter*innen als verpflichtend gesetzt. Problem dabei ist, dass die eKB's jeweils nur alle vier Wochen stattfinden. Die Methode der eKB zeichnet sich dadurch aus, dass eine Aufmerksamkeitsrichtung formuliert werden muss, die jedoch die Beratung, gerade in Konstellationen in denen Kinder gefährdet sind, einengt und einer offenen Perspektive entgegensteht. Die Einteilung der Fälle in Freiwilligenbereich oder Kinderschutzbereich geht einher mit der Vorstellung, mittels Zwang über Auflagen das Kindeswohl sichern zu können, auch wenn der Begriff der Auflage durch die Fortbilder*innen, nach heftiger Kritik, nicht mehr verwendet wird (siehe auch Biesel/Urban-Stahl 2018, S. 259):

14 Winter setzt in einem Zwischenschritt kritisches Denken mit aufklärerischem Denken logisch gleich.

nen Regeln halten, die gleichzeitig aber in ihrer Umsetzung durch die Fachkräfte diese Effekte erzeugen. Die Fehlervermeidungsstrategie, der Versuch das Risiko zu kontrollieren, die Praktiker*innen und Nutzer*innen zu steuern und die fehlende Bereitschaft zur Umsetzung einer generativen Organisationskultur (vgl. Biesel 2011, S. 77) im Kinderschutz innerhalb des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe Hamburgs führen zu erhöhten Risiken für Fehler im Kinderschutz. Die Politik misstraut der Profession der Sozialen Arbeit, Eltern misstrauen dem Jugendamt und Sozialpädagog*innen misstrauen den Eltern. Misstrauen und Angst stellen aber ungünstige Ausgangsbedingungen für den Aufbau und Erhalt einer Arbeitsbeziehung dar. Der Schutz von Kindern führt dann ggf. selbst zu Kindeswohlgefährdungen bzw. einer unzureichenden Befriedigung der Bedürfnisse.

Der gesetzte Unterschied zwischen einer Gefährdung des Kindeswohls und dem Schutz von Kindern und deren Einheit dieser sich widersprechenden Momente gilt es zu verstehen, will man der Komplexität dieser Thematik gerecht werden. Eine Handlungsfolge schlägt in ihr Gegenteil um.

„Wesentlich für das vernünftige Denken ist das Denken des Widerspruchs, der Gleichzeitigkeit des sich Widerstrebens der verschiedenen, entgegengesetzten Momente oder Seiten, statt diese gemäß den Vorgaben der formalen Logik in ein Neben- und Nacheinander aufzulösen, damit den Prozess zu fixieren und somit zu verfehlen“ (Sorg 2018, S. 104).

Die scheinbaren festen Gegensätze von Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz sind in Wahrheit ein Übergehen von Kinderschutz zur Gefährdung von Kindern und Jugendlichen, ein Prozess bzw. ein Ärgernis. Dieses Prozesshafte macht die Dialektik aus (vgl. Sorg 2018, S. 98).

Dialektik wird verstanden in Anlehnung an Hegel nicht nur als eine bestimmte Denk- und Erkenntnisform, sondern auch als Grundbegriff des Seins (vgl. Winter o. J., S. 6), also nicht bloß als „eine subjektive Form der Erkenntnis, sondern um ein objektives Strukturelement“ (Sorg 2018, S. 96).

Professionelle der Sozialen Arbeit in bürokratischen Organisationen

Nachdem ich zunächst versucht habe, die Hamburger Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe des öffentlichen Trägers kurz zu skizzieren und dabei die Rolle der sozialpädagogischen Fach- und Leitungskräfte mit einzubeziehen, möchte ich nun die Aufmerksamkeit auf die Frage richten, warum wir Professionelle der Sozialen Arbeit diese Praxis in einem hierarchisch organisierten System, wie einem Jugendamt, immer wieder reproduzieren und vorantreiben.

Ein erster Aspekt wurde im Zitat von Fabian Kessl u. a. bereits aufgegriffen, nämlich die zu erwartende Anerkennung seitens der Leitungskräfte. Auch die Faszination der Macht, wie bspw. im Fall von Diedrich Heißling in Heinrich Manns „Der Untertan“ könnte durchaus eine Erklärung des Phänomens liefern. Auch dürfte die folgenden Ausführungen Hannah Arendts zur Entmenschlichung eine Relevanz haben.

„Daß es im Wesen des totalen Herrschaftsapparates und vielleicht in der Natur jeder Bürokratie liegt, aus Menschen Funktionäre und bloße Räder im Verwaltungsbetrieb zu machen und sie damit zu entmenschlichen, ist von Bedeutung für die Politik- und Sozialwissenschaften, und über die Herrschaft des Niemand, die eigentliche Staatsform der Bürokratie [sic!], kann man sich lange und mit Gewinn streiten“ (Arendt 2017, S. 59).

Für einen aus meiner Perspektive weiteren möglichen Aspekt, ist der Blick auf Immanuel Kants Aufsatz in der Berlinischen Monatsschrift aus Dezember 1784 „Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?“ erkenntnisreich. Kant verweist darin auf die Autonomie des Subjekts, wenn er formuliert, dass Aufklärung der Ausgang des Menschen aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit¹⁵ sei und zudem fordert, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen. Jedoch

„Faulheit und Feigheit sind die Ursachen, warum ein so großer Teil der Menschen, nachdem sie die Natur längst von fremder Leitung freigesprochen [...], dennoch gerne zeitlebens unmündig bleiben; und warum es anderen so leicht wird, sich zu deren Vormündern aufzuwerfen. Es ist so bequem, unmündig zu sein (Kant o. J., S. 1).

Die im Zitat aufgeführten Ursachen wie Faulheit, Bequemlichkeit und Feigheit, dürften, insbesondere für den Aspekt der Feigheit im Kontext der Machtasymmetrien einen Erklärungsansatz für die konstruktive Kritik darstellen. Etwas differenzierter in Bezug auf die Erklärung wird es, wenn wir Kants Vorstellungen zum Gebrauch der Kritik einbeziehen. Ihm folgend muss

„[d]er öffentliche Gebrauch seiner Vernunft [...] jederzeit frei sein, und der allein kann Aufklärung unter Menschen zustande [...] bringen; der Privatgebrauch derselben aber darf öfters sehr enge eingeschränkt sein, ohne doch darum den Fortschritt der Aufklärung sonderlich zu hindern“ (ebd., S. 2).

15 Der Verweis auf die selbstverschuldete Unmündigkeit müsste hier selbst einer Kritik unterzogen werden.

Unter dem öffentlichen Gebrauch versteht Kant den Gebrauch als bspw. Gelehrten, unter dem privaten Gebrauch, die Verwendung als Funktionsträger auf „bürgerlichem Posten oder Amte“ oder als Offizier. „Hier [im Privatgebrauch] ist es nun freilich nicht erlaubt zu rasonnieren; sondern man muss gehorchen“ (ebd., S. 2). Die gleiche Person handelt ihre Pflicht nicht entgegen, „wenn er als Gelehrter wider die Unschicklichkeit oder auch Ungerechtigkeit solcher Ausschreibungen öffentlich seiner Gedanken äußert“ (ebd., S. 2). Das hier durchscheinende preußische Pflichtbewusstsein Kants hat von seiner Wirksamkeit her auch in der heutigen Bürokratie nicht an Wirkmächtigkeit verloren. Kritik der Fachkräfte erfolgt kaum oder in angepasster Weise innerhalb ihrer Organisation. Außerhalb, z. B. in Fachveröffentlichungen und Fachvorträgen auch nur sehr selten und dann unter Verweis auf die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft, um sich gegen arbeitsrechtliche Maßnahmen der Arbeitgebervertreter*innen abzusichern. Eine Ausnahme stellt die Anhörung von Vertreter*innen der Landesarbeitsgemeinschaft ASD Hamburg vor der Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“ dar, die zuvor jedoch von Fachpolitiker*innen der damaligen Hamburger Koalition und einigen Oppositionsparteien verhindert werden sollte bzw. dann deren Vortrag bzw. dessen Inhalt in Frage gestellt wurde (vgl. Neuffer/Stein 2018, S. 117).

Bei einer Betrachtung der bisherigen Ausführungen wird deutlich, dass das Verhältnis von Subjekt (hier Professionelle der Sozialen Arbeit) und Organisation als Subsystem der Gesellschaft äußerst relevant zu sein scheint. Für eine besseres Verständnis dieser Thematik lohnt ein erneuter Blick in die Philosophiegeschichte.

In den Feuerbachthesen fasst Marx sehr komprimiert seine Kritik am Materialismusverständnis des Linkshegelianers Ludwig Feuerbach zusammen und entwickelt seinen eigenen theoretischen und praktischen Ansatz. In diesen Thesen zu seinem neuen Materialismus nutzt Marx die oben bereits beschriebene Dialektik Hegels (vgl. Sorg 2018, S. 118).

Marx' dritte These beschreibt in Kombination mit Ausführungen aus der sechsten These und der deutschen Ideologie (zusammen mit Engels) die Dialektik von Verhalten und Verhältnissen (vgl. ebd., S. 118). Er formuliert:

„Die materialistische Lehre von der Veränderung der Umstände und der Erziehung vergißt, dass die Umstände von den Menschen verändert und der Erzieher selbst erzogen werden muss. Sie muss daher die Gesellschaft in zwei Teile – von denen der eine über ihr erhaben ist – sondieren. Das Zusammenfallen des Ändern[s] der Umstände und der menschlichen Tätigkeit oder Selbstveränderung kann nur als revolutionäre Praxis gefaßt und rationell verstanden werden“ (Marx 1845, S. 199).

„Aber das menschliche Wesen ist kein dem einzelnen Individuum inwohnendes Abstraktum. In seiner Wirklichkeit ist es das [E]nsamble der gesellschaftlichen Verhältnisse“ (ebd., S. 199).

„Die Gedanken der herrschende Klasse sind in jeder Epoche die herrschenden Gedanken, d. h. die Klasse, welche die herrschende materielle Macht der Gesellschaft ist, ist zugleich ihre herrschende geistige Macht“ (Marx/Engels 1845/1846, S. 238).

Eine Zuspitzung in ihrer Analyse erfahren diese Ausführungen im Handlungsfeld des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe, wenn aktuell, zur Lösung der Personalprobleme, die zukünftigen sozialpädagogischen Fachkräfte der ASDs nun in einem dienstherreneigenen dualen Bachelor Studium Soziale Arbeit mit den Kooperationspartnern der Evangelischen Hochschule und der FHH ausgebildet werden und den Dienststellen ein echter Ertrag zukommt, wenn die Praxisphasen gut begleitet werden. Auch wenn in den Ausführungen zum neuen Studiengang formuliert wird, „dass die FHH nicht die oder den ‚stromlinien-förmigen‘ Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter möchte“ (Lucks 2020, S. 19), stellen nach meiner Auffassung stromlinien-förmige bzw. hoch angepasste Sozialpädagog*innen das Ziel der Führungstechniken im Arbeitsfeld¹⁶ und in der Ausbildung dar. Wenn nicht die stromlinien-förmige sozialpädagogische Fachkraft das Ziel sein soll, warum werden dann nicht, wie seit Jahren gefordert, die Studienkapazitäten für die Soziale Arbeit an den Hamburger Hochschulen ausgeweitet?¹⁷

Kritik und dann?

In Bezug auf eine Kritik der Praxis, also dem Thema des Beitrags, ist hier von Relevanz, dass die materiellen Bedingungen in den ASD-Abteilungen und der Gesellschaft, die Voraussetzungen für die Kritik darstellen und nicht nur das reine Denken. Zentral ist dafür jedoch laut Haug, der in Folge von Gramscis Philosophie der Praxis eine praktische Dialektik vertritt, die Fähigkeit und Bereitschaft zur Reflexion.

„Der Anfang der kritischen Auseinandersetzung ist das Bewusstsein dessen, was wirklich ist, das heißt ein ‚Erkenne dich selbst‘ als Produkt des bislang abgelaufenen Geschichtsprozesses, der in einem selbst eine Unendlichkeit von Spuren hat, übernommen ohne Inventarvorbehalt. Ein solches Inventar gilt es zu Anfang zu erstellen“ (Haug 2006, S. 23).

16 In diesem Zusammenhang sind Äußerungen von Leitungskräften entlarvend: „Wenn Du hier noch was werden möchtest, dann musst Du Dich anpassen und an die Regeln halten“. Oder in Bezug auf Kritik gegenüber dem QMS nach DIN EN ISO und JUS IT: „Wenn Dir das nicht gefällt, dann musst Du gehen. Wir arbeiten hier in einer Verwaltung“.

17 Siehe zur Darstellung weiterer Maßnahmen auch Lindenberg 2017, S. 20f.

Das einzelne Subjekt, die Fachkraft in einer ASD-Abteilung, kann über Reflexion als Selbstaufklärung die oben skizzierten „fachlichen“ und gesellschaftlichen Bedingungen und ihr eigenes Wahrnehmen, Bewerten und Handeln erfassen, aber als einzelnes Individuum nicht verändern. Um im Sinne einer praktischen Dialektik die Realität in der Kinder- und Jugendhilfe des öffentlichen Trägers Hamburgs im Sinne der Nutzer*innen nicht nur zu erfassen, sondern verändern zu können, ist es notwendig, Mitstreiter*innen zu finden. Haug führt in der Herleitung zum Hegemoniebegriff Gramscis und dessen Intellektuellenkritik aus:

„Jede Gruppe bildet in dem Maße Intellektuelle aus, in dem sie sich wenigstens als Korporation nach bestimmten Interessen artikuliert. Will sie gesellschaftlichen Einfluss erhalten, muss sie ihre speziellen Belange mit denen anderer Gruppen vernetzen. Je allgemeiner die Lösungen sind, die sie zu verwerten vermag, desto weiter reicht ihre Ausstrahlung. Ausstrahlung in diesem Sinne zielt auf ‚Hegemonie‘, d. h. politisch-ethisch führenden Einfluss als Gestaltungskonsens“ (Haug 2006, S. 29).

Gramsci übersetzt im Heft 6 § 87 der Gefängnishefte die Begriffe Waffen und Religion, die laut Guicciardinis für das Leben eines Staates notwendig sind, in die Formeln Gewalt und Konsens, Zwang und Überzeugung oder politische Gesellschaft und Zivilgesellschaft (vgl. Gramsci 2019, S. 782, Heft 6 § 87). Später formuliert er dann in Bezug auf eine Gleichsetzung von Staat und Regierung auf Verwechslung von Zivilgesellschaft und politischer Gesellschaft:

„denn es ist festzustellen, dass in den allgemeinen Staatsbegriff Elemente eingehen, die dem Begriff Zivilgesellschaft zuzuschreiben sind (in dem Sinne, könnte man sagen, daß Staat = politische Gesellschaft + Zivilgesellschaft, das heißt Hegemonie, gepanzert mit Zwang)“ (Gramsci 2019, S. 783, Heft 6, § 88).

Herrschaft wird also Gramsci folgend nicht nur über Zwang, sondern auch über Konsens abgesichert. Im Übrigen eine Erweiterung des marxischen Ansatzes, der meiner Ansicht nach auch zur Analyse der Hamburger Praxis des Kinderschutzes und der Steuerungslogik in den ASD-Abteilungen dienlich ist. Auch hier reichen die Regelwerke und Kontrollpraxen unter Anwendung arbeitsrechtlicher und moralischer bzw. strafrechtlicher Drohszenarien im Bereich der Garantstellung nicht aus, um dauerhaft die Positions- und Modellmacht der Leitungsebenen in den bezirklichen Jugendämtern und der Sozialbehörde abzusichern. Über Zugeständnisse¹⁸ an die sozialpädagogischen Basisfachkräfte wird ein Kon-

18 Zu solchen Zugeständnissen zählte bspw. die Möglichkeit der Teams sich im Kontext der Fachanweisung ASD für ein Wechselmodell des Eingangsmanagements oder einer festen Zuordnung der Fachkräfte zu entscheiden. Eine Infragestellung der in der Fachanweisung

sens erzeugt, der die Positions- und vor allem die Modellmacht absichert. Gleichwohl ist es aber dazu notwendig, dass diese Sozialpädagog*innen möglichst nur ihren Alltagsverstand und eben keine, für eine Profession notwendige theoretische Basis und ethischen Grundlagen nutzen¹⁹. Eine unprofessionelle Haltung des sozialpädagogischen Individuums ist damit eine, neben den organisationalen und gesellschaftlichen Bedingungen, zentrale Voraussetzung für den Prozess der De-Professionalisierung der Sozialen Arbeit.

Trotz oder gerade vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen in der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe formierten sich kritische Sichtweisen und verschiedene Praxen der Gegenwehr. Im Folgenden sollen dazu zwei unterschiedliche Gruppierungen vorgestellt werden, welche nicht nur auf der Kritikebene verbleiben, sondern das Risiko des Versuchs der Veränderungen der Wirklichkeit eingehen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst Hamburg (LAG ASD)

Die LAG ASD Hamburg wurde 2016 infolge einer Fachveranstaltung im Jahr 2014, in der man den Ist-Zustand der sozialpädagogischen Praxis und deren Transformation (siehe oben) einer kritischen Würdigung unterzog und einen Interventionsbedarf identifizierte, gegründet. Ziel war es dabei, die Vernetzung der Organisationen zu fördern und eine enge Kooperation mit den Berufsverbänden einzugehen und Doppelarbeiten und ein Gegeinander zu vermeiden. Die LAG ASD wird getragen von den Berufsorganisationen, dem ASD-Vernetzungstreffen, DBSH, ver.di und den Hochschulen. Auch andere Interessierte aus der ASD-Praxis können ebenfalls teilnehmen. Im Sprecherrat der LAG ASD kooperierten zunächst nach einem Delegierten-Prinzip vier Vertreter*innen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften und der Evangelische Hochschule, ver.di, dem

ASD angewandten Auffassung von Case-Management kam nicht in Betracht. Ich selbst reagiere in ähnlichen Situationen gegenüber Leistungskräften mit der Aussage: „Wir müssen uns unser eigenes Grab schaufeln und dürfen aber zwischen der Spitzhacke und dem Spaten wählen“.

19 Der Psychoanalytiker Arno Gruen zitiert Václav Havel in seinem Buch „Verratene Liebe – Falsche Götter“ folgendermaßen: „Die Rettung dieser Menschenwelt liegt nirgendwo anders als im menschlichen Herzen, in der menschlichen Macht zu reflektieren, in der menschlichen Demut und in der menschlichen Verantwortung... Wir sind immer noch unfähig zu verstehen, daß das einzige Rückgrat all unserer Handlungen – sollten sie moralisch sein – in der Verantwortung liegt“ (Gruen 2018; S. 206). Ob Havels inhaltlichen Ausführungen ausreichen, ist fraglich. Dennoch muss die individuelle Verantwortung für das eigene Handeln, insbesondere für professionelle der Sozialen Arbeit berücksichtigt werden.

DBSH und des ASD-Vernetzungstreffens (einem Zusammenschluss von ASD Fachkräften jenseits der bezirklichen Grenzen).

Folgende Aufgaben definierten die Mitwirkenden der LAG ASD:

- fachlicher und wissenschaftlicher Austausch untereinander
- Erarbeitung von Positionspapieren
- Mitwirkung an der Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe
- Entwicklung und Durchführung von Fachveranstaltungen
- Stellungnahmen zu überregionalen, regionalpolitischen und organisationsstrukturellen Diskussionen und Vorhaben
- Mitwirkung am Austausch zwischen Hochschule und Praxis
- Öffentlichkeitsarbeit und Herausgabe fachlicher Veröffentlichungen.

Die LAG ASD veröffentlichte zu den eingangs bereits dargestellten fachlichen Veränderungen im Bereich des öffentlichen Trägers, wie der Jugendhilfeinspektion, dem QMS nach DIN EN ISO 9001 oder dem dienstherreneigenen dualen Studiengang, Fachstellungnahmen. Herauszuheben sind meines Erachtens jedoch eine Fachveranstaltung der LAG ASD in Form einer Zukunftswerkstatt, die Veröffentlichung des dazugehörigen Berichts in Form von Artikeln (siehe Neuffer/Stein 2018)²⁰, eine Anhörung von Mitwirkenden der LAG ASD im Rahmen der Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“ und ein eigenes kleines Forschungsvorhaben zur Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission, welches mit einer Fachveröffentlichung (siehe Neuffer 2019) zunächst endete.

Die LAG ASD Hamburg versucht aus meiner Perspektive betrachtet, gemäß ihrer sich selbst auferlegten Aufgaben, hauptsächlich Veränderungen innerhalb der Organisation der Hamburger ASDs und der Sozialbehörde zu initiieren. Herausfordernd ist dabei jedoch, dass die Arbeit im Ehrenamt auf wenige Schultern verteilt, erbracht wird. Ursachen dafür können die zeitlichen Belastungen der Kolleg*innen in den ASDs oder Ängste vor antizipierten Interventionen des Arbeitgebers oder Nachteile in der eigenen Karriere²¹, aufgrund der zumeist kritischen bzw. die von Führungskräften als nicht-konstruktiv kritisch bewertete Positionen der LAG ASD, sein (siehe oben Kant).

20 In der Fachzeitschrift der HAW Hamburg standpunkt: sozial wurden in der Ausgabe 2/2018 jeweils zu den einzelnen Themen der Zukunftswerkstatt Artikel veröffentlicht (bspw. „Förderliche Strukturen im ASD“ oder „Krisenmanagement im ASD – fachliche Anforderungen für qualifizierte Soziale Arbeit“).

21 Faktisch haben Mitwirkende der LAG ASD in ihrer Tätigkeit bereits negative Auswirkungen erlebt.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Kindheit und Jugend (LAG KiJu)

Die LAG KiJu wurde im September 2016 als Zusammenschluss in der Partei DIE LINKE²² gegründet und ist organisatorisch verortet im Landesverband der Partei. Zu ihren Mitwirkenden zählen nicht nur Parteifunktionäre (bspw. Abgeordnete der Hamburgischen Bürgerschaft, Mitglieder der bezirklichen Jugendhilfeausschüsse) und Parteimitglieder, sondern ihrem Selbstverständnis als lernende Organisation folgend, auch Fachkräfte aus den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe (KiTa, Offene Kinder und Jugendarbeit, ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung, ASD usw.), Verbandsvertreter*innen, (Fach-)Wissenschaftler*innen unterschiedlicher Hamburger Hochschulen (bei bestimmten Themen auch aus dem Bundesgebiet), Vertreter*innen aus anderen Zusammenschlüssen, wie dem Arbeitskreis kritische Soziale Arbeit Hamburg, MOMO's – The Voice Of Disconnected Youth und interessierten Menschen Hamburgs.

In der LAG KiJu kommt es damit zu einer Vernetzung unterschiedlicher (zivilgesellschaftlicher) Akteure mit unterschiedlichen Sichtweisen und Interessen, die aber in speziellen Bereichen Überschneidungen aufzeigen und durch ihre Fähigkeit der „Übersetzung“, als Schlüssel zur Hegemonie, die Kraft besitzen, Verbündete aus anderen Gruppen oder Intellektuelle aus gegnerischen Lagern zu gewinnen (vgl. Haug 2006, S. 169) um politisch Einfluss zu nehmen. Einen Hinweis auf ihre Praxis gibt die LAG in ihrem Selbstverständnis:

„Die LAG Kindheit und Jugend bzw. deren Vorläufer, der AK-KiJu, und DIE LINKE haben sich in der Jugendhilfelandchaft auf der Basis einer vertrauensvollen und engagierten Zusammenarbeit einen guten Ruf erworben. Zuletzt gelang es uns gemeinsam mit allen MitstreiterInnen, in der Hamburgischen Bürgerschaft über den Aufbau eines zivilgesellschaftlichen Bündnisse die Einrichtung einer Enquetekommission durchzusetzen, deren Mitglieder, darunter viele namhafte ExpertInnen aus Wissenschaft und Praxis, die Hamburger Jugendhilfe im weiteren wie im engeren Sinne auf dem Prüfstand stellen werden“ (LAG Kindheit und Jugend 2017).

In Bezug auf das hier konkret aufgeführte Beispiel der Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“ kann die Arbeitsweisen der LAG KiJu rekonstruiert werden. Die LAG KiJu und deren Mitwirkenden begleiteten nicht nur, zusammen mit anderen Kooperationspartnern, die Arbeit der Kommission, sondern unterstützten auch die Fachpolitiker*innen der Bürger-

22 Die LAG KiJu soll nicht im Zusammenhang mit der Werbung für eine politische Organisation, sondern als Beispiel für die Anwendung des Hegemonieansatzes Gramscis erwähnt werden.

schaftsfraktion bei der Erstellung des Minderheitenberichts²³ zur Enquete-Kommission. Im Anschluss an die Beendigung der Arbeit der Kommission wurde auch unter Beteiligung der LAG KiJu ein Fachtag mit dem Schwerpunkt der Empfehlungen und der weiteren Handlungsplanung realisiert. Aktuell beschäftigt sich LAG unter anderem auch mit der Begleitung der Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“ durch den Hamburger Senat, da dieser nur sehr zögerlich die Empfehlungen umsetzt, bzw. diese Empfehlungen umsetzt, die kompatibel zum eigenen Programm sind oder erscheinen.

Die Diskussion in der Ringvorlesung

Die Grundlage dieses Beitrags bildete mein Vortrag, den ich Ende Januar 2021 in der Ringvorlesung „Kritische Soziale Arbeit: Was? Wer? Wie? Wozu?“ gehalten habe. Im Anschluss an diesen Vortrag erfolgte noch eine kurze Diskussion im und mit dem Plenum, aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie in digitaler Form. Ein Thema, welches dort aufgegriffen wurde, waren meine Bezugnahmen von „Klassikern“ als Literaturquellen.

In diesem Kontext ist mir Folgendes wichtig zu erwähnen. Diese Klassiker, und hier fehlen aus Platzgründen zentrale der Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit, dienen mir als Grundlage meiner eigenen sozialpädagogischen Haltung und zugleich als Analyseinstrumente meiner eigenen professionellen Praxis. Diese theoretischen Grundlagen sind dringend notwendig und dienen, bildlich geschrieben, als „Kompass“ im professionellen Alltag im ASD, in dem die Gefahr des Verirrens immanent ist und es zugleich den richtigen Weg nicht, aber viele falsche Wege gibt. Herausfordernd ist zudem, dass es das eine Ziel der Wege nicht gibt und das Ziel dialogisch mit den Nutzer*innen geklärt werden sollte/muss, und zwar in unterschiedlichen faktisch asymmetrischen sozialen Systemen.

Literatur

- Arendt, H. (2017): Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen. 14. Aufl. Piper Verlag, München Berlin.
Arndt, A. (2015): Geschichte und Freiheitsbewusstsein. Eule der Minerva Verlag, Berlin.

23 Der Minderheitenbericht der Fraktion DIE LINKE ist in der Broschüre „Kinderrechte stärken! Konsequenzen aus dem Bericht der Hamburger Enquete-Kommission“ veröffentlicht (siehe DIE LINKE 2019).

- Beume, D./Hinrichs, K./Stein, M. (2020): SGB VIII Reform Risiken und Potenziale für die Arbeitspraxis im ASD. In standpunkt: sozial, 2+3/2020, Hamburg, S. 184-189.
- Berbnier, T./Hunold, A./Roesner, B./Zawadiak, B. (21.02.2014): Tote Yagmur – die Liste des Versagens. Einsehbar unter: <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Tote-Yagmur-die-Liste-des-Versagens,kindertod107.html>, letzter Zugriff am 20.02.2021.
- Biesel, K. (2011): Wenn Jugendämter scheitern. Zum Umgang mit Fehlern im Kinderschutz. transcript, Bielefeld.
- Biesel, K./Urban-Stahl, U. (2018): Lehrbuch Kinderschutz. Beltz Juventa, Weinheim und Basel.
- Biesel, K./Messmer, H. (2018): Schlussbericht. Konzeptentwicklung, wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Jugendhilfeinspektion in Hamburg. Basel.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (19.12.2018) Drucksache 21/16000: Bericht der Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken: Überprüfung, Weiterentwicklung, Umsetzung und Einhaltung gesetzlicher Grundlagen, fachlicher Standards und Regeln in der Kinder- und Jugendhilfe – Verbesserung der Interaktion der verschiedenen Systeme und Akteurinnen und Akteure“. Hamburg.
- DIE LINKE (2019): Kinderrechte stärken! Konsequenzen aus dem Bericht der Enquete-Kommission. Abrufbar unter: <https://www.linksfraktion-hamburg.de/kinderrechte-staerken-broschuere-erschienen/>, letzter Zugriff am 05.04.2021.
- Gedik, K./Wolff, R. (2018): Kinderschutz im Dialog. Grundverständnis und Kernprozesse kommunaler Kinderschutzarbeit. Verlag Barbara Budrich, Berlin.
- Gramsci, A. (2019): Gefängnishefte. 2. Aufl. Argument Verlag, Hamburg.
- Gruen, A. (2018): Verratene Liebe – Falsche Götter. 6. Aufl. Klett-Cotta, Stuttgart.
- Haug, W. F. (2006): Philosophieren mit Brecht und Gramsci. Argument-Verlag, Hamburg, 2. Auflage.
- Hinte, W./Treeß, H. (2014): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik. 3. Aufl. Beltz Juventa, Weinheim und Basel.
- Kant, E. (o. J. (1784)): Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? In: Berlinische Monatschrift. Dezember-Heft 1784. S. 481-494, abrufbar unter https://www.ph-ludwigsburg.de/fileadmin/subsites/3b-asop-t-01/user_files/Kleinbach/Veranstaltungen/WS0506_Menschenbilder/kant1784.pdf, letzter Zugriff am 12.12.2020.
- Kessl, F./Ziegler, H./Otto, H.-U. (2006): Auf Basis systematischer Vergewisserung aus dem Mainstream heraus. Ein Gespräch mit Hans-Uwe Otto. In: WIDERSPRÜCHE. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. Heft 100, 2/2006, Westfälisches Dampfboot, Münster, S. 111-118.
- Kessl, F. (2020): Der Gebrauch der eigenen Kräfte. Eine Gouvernementalität Sozialer Arbeit. 2. Aufl. Beltz Juventa, Weinheim und Basel.
- Klomann, V. (2013): Zum Stand der Profession Sozialer Arbeit. Empirische Studie zur Präsenz reflexiver Professionalität in den Sozialen Diensten der Jugendämter im Rheinland. Bielefeld, Abrufbar unter: <https://pub.uni-bielefeld.de/record/2656940>, letzter Zugriff am 07.03.2021.
- LAG Kindheit und Jugend (2017): Selbstverständnis der LAG Kindheit und Jugend. Hamburg.
- Lindenberg, M. (2017): Stellungnahme zum Umgang mit dem aktuellen Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit in Hamburg und zur Planung eines dualen Studiengangs „Kommunale Soziale Arbeit“ durch die Freie und Hansestadt Hamburg. In: Forum Kinder- und Jugendarbeit. 4/2017, S. 20-21.
- Lucks, Ch. (2020): Neuer Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit. In: blickpunkt personal. 1/2020, S. 18-20.
- Marx, K. (1844): Ökonomisch-philosophische Manuskripte aus dem Jahr 1844. In: Marx, K./Engels, F. (1979): Ausgewählte Werke in sechs Bänden. Band I, 8. Aufl. Dietz Verlag, Berlin.
- Marx, K. (1845): Thesen über Feuerbach. In: Marx, K./Engels, F. (1979): Ausgewählte Werke in 6 Bänden. Band I. Dietz Verlag, Berlin S. 196-200.
- Marx, K./Engels, F. (1845/1846): Die deutsche Ideologie. In: Marx, K./Engels, F. (1979): Ausgewählte Werke in 6 Bänden. Band I. Dietz Verlag, Berlin S. 201-277.
- Meyer-Wellmann, J. (12.05.2014): Die IT Kosten der Stadt laufen aus dem Ruder. Einsehbar unter: <https://www.abendblatt.de/hamburg/kommunales/article127895055/Die-IT-Kosten-der-Stadt-laufen-aus-dem-Ruder.html>, letzter Zugriff am 26.02.2021.
- Neuffer, M./Stein, M. (2018): Einleitung in die Zukunftswerkstatt. In: standpunkt: sozial, Ausgabe 2018/2, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Hamburg, S. 117-119.
- Neuffer, M. (2019): Umsetzungsvorschläge der Landesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst Hamburg zu den Empfehlungen der Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“. In: Forum für Kinder- und Jugendarbeit, 04/2019, S. 46-51.
- Otto, H.-U./Ziegler H. (2020): Kapitalistische und non-Kapitalistische Soziale Arbeit im Kapitalismus. In: Otto, H.-U.: Soziale Arbeit im Kapitalismus. Beltz Juventa, Weinheim und Basel, S. 152-165.
- Schäfer, S. (06.02.2014): Wütende Sozialarbeiter bei Yagmur-Ausschuss. Einsehbar unter: <https://www.mopo.de/hamburg/der-fall-yagmur-wuetende-sozialarbeiter-bei-yagmur-ausschuss-2634334>, letzter Zugriff am 20.02.2021.
- Sorg, R. (2018): Dialektisch Denken. PapyRossa Verlag, Köln.
- Staub-Bernasconi, S. (1995): Das fachliche Selbstverständnis Sozialer Arbeit – Wege aus der Bescheidenheit Sozialer Arbeit als „Human Right Profession“ in Wendt, Wolf/Reiner Soziale Arbeit im Wandel ihres Selbstverständnisses – Beruf und Identität. Lambertus, Freiburg, S. 57-104.
- Stein, M. (2020): Auswirkungen der Digitalisierung auf die Profession der Sozialen Arbeit im ASD am Beispiel von Hamburg. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. Heft 158, Jahrgang 2020, Westfälisches Dampfboot, S. 81-96.
- Ver.di (2021): Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di anlässlich der öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 22.2.2021 zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) BT-Drs. 19/26107. Berlin.
- von der Decken, A. (31.01.2014): Fall Yagmur: Bezirksamt nimmt Stellung. Einsehbar unter: <https://www.eimsbuetteler-nachrichten.de/fall-yagmur-bezirksamt-nimmt-stellung/>, letzter Zugriff am 20.02.2021.
- Winter, R. (1990): Die Dialektik von Kritik und Aufklärung. Abrufbar unter: <https://www.reiner-winter.de/dialektik/kritik-und-aufklaerung/>, letzter Zugriff am 02.04.2021.
- Winter, R. (o. J.): Was ist Dialektik? Versuch einer Annäherung. Abrufbar unter: <https://www.reiner-winter.de/dialektik/>, letzter Zugriff am 02.04.2021.
- Ziegler, J. (2014): Ändere die Welt! Warum wir die kannibalische Weltordnung stürzen müssen. Penguin Verlag, Bertelsmann Verlag, München.